

**ISO 56000:2020**



**EN ISO 56000:2021**

**NBN EN ISO 56000:2021**



---

## **Innovationsmanagement - Grundlagen und Begriffe (ISO 56000:2020)**

---

Gültig ab 25-02-2021

Ersetzt NBN ISO 56000:2020

ICS: 01.040.03, 03.100.01, 03.100.40



EUROPÄISCHE NORM  
EUROPEAN STANDARD  
NORME EUROPÉENNE

**EN ISO 56000**

Januar 2021

ICS 01.040.03; 03.100.01; 03.100.40

Deutsche Fassung

**Innovationsmanagement - Grundlagen und Begriffe (ISO  
56000:2020)**

Innovation management - Fundamentals and  
vocabulary (ISO 56000:2020)

Management de l'innovation - Principes essentiels et  
vocabulaire (ISO 56000:2020)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 13. Dezember 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

**CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel**

# Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort .....	4
Vorwort .....	5
Einleitung .....	6
<b>1 Anwendungsbereich.....</b>	<b>8</b>
<b>2 Normative Verweisungen .....</b>	<b>8</b>
<b>3 Begriffe .....</b>	<b>8</b>
<b>3.1 Allgemeine Begriffe zu Innovation.....</b>	<b>8</b>
<b>3.2 Begriffe zu Organisation .....</b>	<b>12</b>
<b>3.3 Begriffe zu Ziel.....</b>	<b>14</b>
<b>3.4 Begriffe zu Wissen .....</b>	<b>16</b>
<b>3.5 Begriffe zu geistigem Eigentum.....</b>	<b>17</b>
<b>3.6 Begriffe zu Innovationsinitiative .....</b>	<b>17</b>
<b>3.7 Begriffe zu Leistung .....</b>	<b>19</b>
<b>3.8 Begriffe zu Beurteilung.....</b>	<b>20</b>
<b>4 Grundlegende Begriffe und Innovationsmanagementgrundsätze .....</b>	<b>22</b>
<b>4.1 Allgemeines .....</b>	<b>22</b>
<b>4.1.1 Begründung für das Engagement in Innovationsaktivitäten .....</b>	<b>22</b>
<b>4.1.2 Innovationsaktivitäten in Organisationen.....</b>	<b>22</b>
<b>4.1.3 Auswirkung von Innovationen .....</b>	<b>23</b>
<b>4.2 Grundlegende Konzepte.....</b>	<b>23</b>
<b>4.2.1 Innovation .....</b>	<b>23</b>
<b>4.2.2 Attribute der Innovation.....</b>	<b>24</b>
<b>4.2.3 Konzepte bezüglich Innovation.....</b>	<b>25</b>
<b>4.2.4 Aktivitäten und Prozesse zum Erreichen von Innovation.....</b>	<b>26</b>
<b>4.2.5 Innovationsmanagement.....</b>	<b>27</b>
<b>4.2.6 Innovationsmanagementsystem.....</b>	<b>27</b>
<b>4.2.7 Zusammenhang mit anderen Managementsystemen .....</b>	<b>29</b>
<b>4.3 Innovationsmanagementgrundsätze .....</b>	<b>29</b>
<b>4.3.1 Realisierung von Wert.....</b>	<b>29</b>
<b>4.3.2 Zukunftsorientierte Führungskräfte.....</b>	<b>30</b>
<b>4.3.3 Strategische Ausrichtung.....</b>	<b>31</b>
<b>4.3.4 Kultur .....</b>	<b>32</b>
<b>4.3.5 Verwerten von Erkenntnissen.....</b>	<b>33</b>
<b>4.3.6 Management von Ungewissheit.....</b>	<b>34</b>
<b>4.3.7 Anpassbarkeit.....</b>	<b>35</b>
<b>4.3.8 Systemansatz.....</b>	<b>36</b>
<b>Anhang A (informativ) Begriffsbeziehungen und ihre graphische Darstellung.....</b>	<b>38</b>
<b>A.1 Allgemeines .....</b>	<b>38</b>
<b>A.2 Abstraktionsbeziehung .....</b>	<b>38</b>
<b>A.3 Bestandsbeziehung.....</b>	<b>38</b>
<b>A.4 Assoziative Beziehung .....</b>	<b>39</b>
<b>A.5 Begriffsdiagramme .....</b>	<b>39</b>
<b>Anhang B (informativ) Zusammenhang zum Vokabular anderer Organisationen.....</b>	<b>43</b>
<b>B.1 Allgemeines .....</b>	<b>43</b>

<b>B.2</b>	<b>Das Oslo-Manual .....</b>	<b>43</b>
<b>B.3</b>	<b>Die Definitionen von geistigem Eigentum im Zusammenhang mit dem TRIPS/WIPO-Übereinkommen.....</b>	<b>44</b>
	<b>Literaturhinweise.....</b>	<b>45</b>
	<b>Alphabetisches Stichwortverzeichnis.....</b>	<b>47</b>

## **Bilder**

<b>Bild A.1</b>	<b>— Graphische Darstellung einer Abstraktionsbeziehung.....</b>	<b>38</b>
<b>Bild A.2</b>	<b>— Graphische Darstellung einer Bestandsbeziehung.....</b>	<b>39</b>
<b>Bild A.3</b>	<b>— Graphische Darstellung einer assoziativen Beziehung.....</b>	<b>39</b>
<b>Bild A.4</b>	<b>— 3.1 — Allgemeine Begriffe zu Innovation .....</b>	<b>40</b>
<b>Bild A.5</b>	<b>— 3.2 — Begriffe zu Organisation.....</b>	<b>40</b>
<b>Bild A.6</b>	<b>— 3.3 — Begriffe zu Ziel .....</b>	<b>40</b>
<b>Bild A.7</b>	<b>— 3.4 — Begriffe zu Wissen .....</b>	<b>41</b>
<b>Bild A.8</b>	<b>— 3.5 — Begriffe zu geistiges Eigentum .....</b>	<b>41</b>
<b>Bild A.9</b>	<b>— 3.6 — Begriffe zu Innovationsinitiative .....</b>	<b>41</b>
<b>Bild A.10</b>	<b>— 3.7 — Begriffe zu Leistung.....</b>	<b>41</b>
<b>Bild A.11</b>	<b>— 3.8 — Begriffe zu Beurteilung .....</b>	<b>42</b>

**EN ISO 56000:2021 (D)****Europäisches Vorwort**

Der Text von ISO 56000:2020 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 279 „Innovation management“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und als EN ISO 56000:2021 durch das Technische Komitee CEN/TC 389 „Innovationsmanagement“ übernommen, dessen Sekretariat von UNE gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

**Anerkennungsnotiz**

Der Text von ISO 56000:2020 wurde von CEN als EN ISO 56000:2021 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

## Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe [www.iso.org/directives](http://www.iso.org/directives)).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe [www.iso.org/patents](http://www.iso.org/patents)).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe [www.iso.org/iso/foreword.html](http://www.iso.org/iso/foreword.html).

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 279, *Innovation management*, erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter [www.iso.org/members.html](http://www.iso.org/members.html) zu finden.

**EN ISO 56000:2021 (D)****Einleitung****0.1 Allgemeines**

Die Fähigkeit einer Organisation zur Innovation wird als ein Schlüsselfaktor für nachhaltiges Wachstum, ökonomische Funktionsfähigkeit, gestiegenes Wohlbefinden und die Entwicklung der Gesellschaft angesehen.

Die Innovationsfähigkeiten einer Organisation schließen die Fähigkeit ein, sich verändernde Bedingungen ihres Kontextes zu verstehen und darauf zu reagieren, neue Chancen zu verfolgen und das Wissen und die Kreativität der Personen in der Organisation in Zusammenarbeit mit externen interessierten Parteien wirksam zu nutzen.

Dieses Dokument soll dem Anwender helfen, indem es einen kohärenten, konsistenten und gemeinsamen Rahmen festlegt, um:

- a) die hauptsächlichen Benennungen, Definitionen, Konzepte und Grundsätze des Innovationsmanagements zu verstehen;
- b) eine Organisation dabei zu unterstützen, ein Innovationsmanagementsystem und weitere Innovationsmanagementnormen aufzubauen, zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern; und
- c) organisationsintern und organisationsübergreifend die Kommunikation zu erleichtern und ein Bewusstsein für Innovationsaktivitäten zu schaffen.

Abschnitt 3 legt Begriffe fest, die für das Verständnis des Innovationsmanagements und eines Innovationsmanagementsystems notwendig sind.

Abschnitt 4 enthält die grundlegenden Konzepte und Grundsätze des Innovationsmanagements und beschreibt, warum Organisationen sich in Innovationsaktivitäten engagieren sollten, die Hauptkonzepte bezüglich Innovation und die Grundsätze, die eine Organisation als Grundlage für ein wirksames Management der Innovationsaktivitäten sowie als Grundstein des Innovationsmanagementsystems berücksichtigen sollte.

In Anhang A sind die Beziehungen der Begriffe graphisch dargestellt.

In Anhang B wird der Zusammenhang zwischen den Begriffen in diesem Dokument und den Begriffen von anderen Organisationen, die eine Politik aufstellen, dargestellt.

**0.2 Zusammenhang zu anderen Innovationsmanagementnormen**

Dieses Dokument bezieht sich wie folgt auf die Normenreihe ISO 56000, die durch ISO/TC 279 erarbeitet wurde:

- a) ISO 56002, *Innovation management — Innovation management system — Guidance* enthält einen Leitfaden für Organisationen, um ein Innovationsmanagementsystem aufzubauen, zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern;
- b) ISO 56003, *Innovation management — Tools and methods for innovation partnership — Guidance* enthält einen Leitfaden für Organisationen, die zum Zweck der Innovation zusammenarbeiten;



- c) ISO TR 56004, *Innovation management assessment — Guidance* enthält einen Leitfaden für Organisationen für die Planung, Verwirklichung und Nachfolgeuntersuchung von einer Innovationsmanagementbeurteilung;
- d) ISO 56005<sup>1</sup> und anschließende Normen enthalten einen weiterführenden Leitfaden zu Instrumenten und Verfahren zur Unterstützung der Verwirklichung eines Innovationsmanagementsystems.

---

1 In Vorbereitung. Stufe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: ISO/DIS 56005.

## EN ISO 56000:2021 (D)

### 1 Anwendungsbereich

**1.1** Dieses Dokument enthält das Vokabular, grundlegende Konzepte und Grundsätze des Innovationsmanagements und seiner systematischen Verwirklichung. Es gilt für:

- a) Organisationen, die ein Innovationsmanagementsystem verwirklichen oder Innovationsmanagementbeurteilungen durchführen;
- b) Organisationen, die ihre Fähigkeit zur wirksamen Steuerung von Innovationsaktivitäten verbessern müssen;
- c) Nutzer, Kunden und andere relevante interessierte Parteien (z. B. Lieferanten, Partner, Förderorganisationen, Investoren, Universitäten und öffentliche Behörden), die das Vertrauen in die Innovationsfähigkeiten einer Organisation suchen;
- d) Organisationen und interessierte Parteien, die danach streben, die Kommunikation durch allgemeines Verständnis der im Innovationsmanagement verwendeten Begriffe zu verbessern;
- e) Anbieter von Schulung, Beurteilung oder Beratung zu Innovationsmanagement und Innovationsmanagementsystemen;
- f) Entwickler von Innovationsmanagement und in Bezug stehenden Normen.

**1.2** Dieses Dokument soll anwendbar sein auf:

- a) alle Arten von Organisationen, ungeachtet der Art, der Branche, des Reifegrads oder der Größe;
- b) alle Arten von Innovationen, z. B. ein Produkt, eine Dienstleistung, ein Prozess, Modell und Verfahren, von inkrementeller bis zu radikaler Innovation reichend;
- c) alle Arten von Ansätzen, z. B. interne und offene Innovation, nutzer-, markt-, technologie- oder designgesteuerte Innovationsaktivitäten.

Dieses Dokument legt Begriffe fest, die für sämtliche Innovationsmanagement- und Innovationsmanagementsystemnormen gelten, die durch das ISO/TC 279 erarbeitet wurden.

### 2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

### 3 Begriffe

#### 3.1 Allgemeine Begriffe zu Innovation

##### 3.1.1

##### **Innovation**

neue oder veränderte *Entität* (3.2.5), die *Wert* (3.7.6) schafft oder umverteilt

Anmerkung 1 zum Begriff: Neuheit und Wert beziehen sich auf und werden bestimmt durch die Wahrnehmung der *Organisation* (3.2.2) und der relevanten *interessierten Parteien* (3.2.4).

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Innovation kann ein Produkt, eine Dienstleistung, ein *Prozess* (3.1.5), Modell, Verfahren usw. sein.